

Beitragsordnung

Förderverein der Kindertagesstätte Sankt Georg Pankow e.V.



in der Fassung vom 20. Oktober 2022

beschlossen auf der Gründungsversammlung vom 12. November 2021
geändert auf der Mitgliederversammlung vom 20. Oktober 2022

§ 1 Grundsatz

(1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.

(2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in EUR
01	Erwachsene über 18 Jahre	60,-
02	Erwachsene – Ermäßigter Beitrag	20,-
03	Ehrenmitglieder	o.B.

(1) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

(2) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

(3) Ermäßigte Beitragsformen müssen schriftlich beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

(4) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 01 – 03.

(5) Für die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge stehen dem Vereinsmitglied

folgende Formen zur Verfügung: a) Abbuchung, b) Erteilung eines Dauerauftrages oder c) einer Überweisung. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen und ggf. ein Abbuchungsmandat zu erteilen.

Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) bei Neuaufnahme und jährlich bei bestehender Mitgliedschaft zum 15. Januar ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

(6) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 1. März eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Der ausstehende Beitrag kann dann mit 10 % Zinsen auf die Beitragsforderung für jeden Tag des Verzuges verzinst werden. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

(7) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

§ 4 Vereinskonto

IBAN	DE41 3706 0193 6005 2300 02
BIC	GENODED1PAX
Kreditinstitut	Pax-Bank eG

PayPal fv-kita-stgeorg@fn.de

Die Nutzung von PayPal (Europe) S. à r. l. et Cie, S. C. A. Société en

commandite par actions, Luxembourg, erfolgt ausschließlich über das oben genannte Vereinskonto.

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

(1) Der freiwillige Austritt muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

Von der Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen.

Berlin, 20. Oktober 2022

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der Beitragsordnung.

Priv.-Doz. Dr. Stephan Marticorena Garcia (Vorsitzender)

Dr. Astrid Bergmann (Stellvertreterin)

Michel Reckhaus (Schatzmeister)